

## Neues Schrifttum

Dem Autor geht es um die Strukturgeschichte des Schwäbischen Bundes, er verbindet Ansätze der Verfassungsgeschichte, der politischen Geschichte und der Sozialgeschichte. Daher gibt es zur Ereignisgeschichte des Bundes zunächst nur einen kurzen Überblick. Nach der Einleitung (Kapitel 1) fragt Kapitel 2, wie „kaiserlich“ der Bund war, also nach der Rolle des Reichsoberhauptes. Es zeigt sich, dass der Bund missverstanden würde, sähe man in ihm ein bloßes Instrument der habsburgischen Politik. Besonders wichtig erscheint mir die ständegeschichtliche Analyse der Mitgliederstruktur, also der Fürsten, des Adels (Ritterschaft, Grafen und Herren, Prälaten) und der Städte in Kapitel 3. Hervorheben möchte ich die Einsichten zur innerständischen Differenzierung, also der Abgrenzung der hochadeligen Grafen und Herren vom Niederadel (siehe dazu jetzt vor allem *Carls* Aufsatz zur Formierung des Reichsgrafenstandes in dem Band: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, 2006). Hätte ich *Carls* Ausführungen bereits bei Abfassung meiner Dissertation (1987) über die 1485/86 in Ulm gedruckte „Schwäbische Chronik“ des sogenannten Thomas Lirer gekannt, hätte ich die ständegeschichtliche Position des Werks, das aus der Perspektive der Grafen und Herren argumentiert, erheblich präziser fassen können.

Um Verfahrensformen geht es in Kapitel 4, um das, was den „Bund“ konstituierte: um Eid und Bundesbrief, um die Entscheidungsinstanzen (Mitgliederversammlungen, Bundeshauptleute, Bundestage, Ausschüsse), um das berüchtigte „Hintersichbringen“, um Geheimhaltung und Mehrheitsprinzip. Prosopographisch arbeitet das Kapitel 5 über die „Bundefunktionäre“, die Bundeshauptleute und Bundesräte. Knapp, aber ausreichend wird das bündische Kanzlei- und Finanzwesen im sechsten Kapitel behandelt, während das bedeutsame Kapitel 7 den Bund als Friedens- und Rechtsgemeinschaft ausleuchtet – Frieden war die „Fundamentalnorm“ des Bundes. Zuletzt gibt es dann doch noch viel Ereignisgeschichte im achten Kapitel über die Fehden des Bundes. *Carl* beschreibt das Vorgehen gegen die Bundesfeinde: die wittelsbachischen Fürsten, Herzog Ulrich von Württemberg, die Eidgenossen (Schwabenkrieg/Schweizerkrieg 1499), aufständische Bauern (vor allem im Bauernkrieg 1525).

Für *Carl* hat der Schwäbische Bund auf der Grundlage des Verfassungsmodells „Landfriedensbund“ Probleme gelöst, „bei deren Bewältigung sich das Reich schwer getan hat“ (S. 507 im zusammenfassenden Kapitel 9). War er vielleicht sogar das bessere Reich? Nein, meint *Carl*, „weil er spezifische strukturelle Defizite des Einungswesens nicht kompensiert hat“ (S. 509).

Was ich kritisch anmerken könnte, fällt nicht ins Gewicht. Ich hätte mir einen ausführlichen Vergleich des Schwäbischen Bundes mit der Staatlichkeit der Schweizer Eidgenossenschaft gewünscht, eine stärkere Berücksichtigung kultur- und mediengeschichtlicher Aspekte und natürlich Ausführungen zu Raumstruktur und Raumbezug des Bundes. Zwar hat *Carl* seit Erscheinen des Buches eine Reihe von weiterführenden Aufsätzen zum Schwäbischen Bund vorgelegt, den in S. 259 Anm. 363 und S. XI angekündigten zum Raum-Aspekt jedoch nicht. Der von mir 1992 (Das „Land“ Schwaben, inzwischen auch online: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5307/>) in der Gründungsphase beobachtete schwäbische Patriotismus diente wohl vor allem als eine Art „Anschubfinanzierung“ für den Schwäbischen Bund. Trotzdem möchte ich die Leistung des Schwäbischen Bundes für die Ausbildung eines schwäbischen Landesbewusstseins/Landesdiskurses nicht unterschätzen.